

Protokoll der ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2015 der Bürgergenossenschaft Balzers

**12. Mai 2015, 19.00 bis 20.30 Uhr
Kleiner Gemeindesaal Balzers**

Anwesend:	67 Genossenschafterinnen und Genossenschafter (gemäss Präsenzliste)
Stimmberechtigt:	67
Entschuldigt:	27 Mitglieder haben sich schriftlich oder mündlich entschuldigt.
Protokoll:	Rita Vogt-Frommelt
Beilagen:	Präsenzliste und Jahresbericht 2014

1. Begrüssung

Der Vorsitzende Silvio Wille heisst die Anwesenden zur ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2015 herzlich willkommen. Sein spezieller Gruss richtet sich an Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, der sein Amt am 1. Mai 2015 angetreten hat. 27 Mitglieder, darunter auch Vizevorsteher Martin Büchel, haben sich schriftlich oder mündlich entschuldigt.

In Bezug auf den organisatorischen Ablauf informiert Silvio Wille, dass das kleine Abendessen, zu welchem die Bürgergenossenschaft die Anwesenden einlädt, je nach Versammlungsverlauf zwischen 20.00 und 20.30 Uhr serviert wird.

2. Wahl Protokollführer/in

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Rita Vogt-Frommelt, Genossenschaftssekretärin, einstimmig zur Protokollführerin bestellt.

3. Wahl Stimmenzähler/innen

Der Vorsitzende schlägt folgende Stimmenzähler vor:

- Norman Eberle, Brüel 19, Balzers
- Hansjörg Frick, Höfle 15, Balzers
- Werner Vogt, Hampfländer 1, Balzers
- Pascal Willi, Alte Churerstrasse 18, Balzers

Die Vorschläge werden ohne Gegenstimme bestätigt.

4. Protokoll der GV vom 12. Mai 2014

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll – wie in der Einladung vermerkt – auf der Homepage der Bürgergenossenschaft zum Herunterladen bereitstand und beim Sekretariat bestellt werden konnte. Deshalb wird auf das Verlesen verzichtet. Aus der Versammlung werden zum Protokoll weder Fragen gestellt noch Ergänzungen oder Änderungswünsche angebracht.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt das Protokoll in der vorgelegten Form einstimmig.

5. Jahresbericht 2014

Es wird darauf verzichtet, den Jahresbericht 2014 zu verlesen, da dieser zur Mitnahme aufliegt beziehungsweise beim Genossenschaftssekretariat bezogen werden kann. Zudem ist er auf der Homepage der Bürgergenossenschaft abrufbar.

Zusammenfassend informiert der Vorsitzende gemäss Jahresbericht 2014, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet, über die Vorstandstätigkeit, Aufgabenschwerpunkte, die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde und verschiedenen Institutionen sowie das dritte Arbeitsgespräch der liechtensteinischen Bürgergenossenschaften, welches im September 2014 in Eschen stattfand. Ein wichtiger Meilenstein war für die Bürgergenossenschaft im abgelaufenen Jahr die Realisierung des grössten Holzheizwerks des Landes im Neugrüt, das in einer Bauzeit von lediglich acht Monaten fertiggestellt wurde. Im Zusammenhang mit einer Windkraftanlage auf And (Hoheitsgebiet Kanton Graubünden), welche die Bürgergenossenschaft gemeinsam mit den Liechtensteinischen Kraftwerken und der Solargenossenschaft Liechtenstein projektiert, berichtet Silvio Wille über den aktuellen Stand: Bei der zuständigen Behörde in Chur wurde das Baugesuch für das Aufstellen des circa 100 Meter hohen Messmastes eingereicht, der während zwölf Monaten die notwendigen Daten zu den Windverhältnissen liefern soll. Kürzlich haben Pro Natura, die führende Organisation für Naturschutz in der Schweiz, sowie die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vorsorglich Einsprache erhoben. Die Initianten werden ihnen demnächst die Pläne präsentieren und gehen davon aus, dass sie allfällige Bedenken ausräumen können.

Am Ende seiner Ausführungen wirft Silvio Wille noch einen Blick in die Mitgliederstatistik. 2014 sind der Bürgergenossenschaft Balzers 14 Personen beigetreten, 20 sind ausgetreten und 14 verstorben. 28 Mitglieder wurden ausgeschlossen, weil sie ihren statutarischen Ver-

pflchtigungen nicht nachgekommen waren. So belief sich die Mitgliederzahl per Ende Dezember 2014 auf 1'763 (2013: 1'811).

Anschliessend berichten Herbert Hasler, Bruno Foser und Marco Frick über die wichtigsten Tätigkeiten in ihren Ressorts und nutzen die Gelegenheit für ein paar Dankesworte. Herbert Hasler bedankt sich bei Förster Gerhard Wille und seinem Team für das grosse Engagement und die ausgezeichnete Arbeit. Bruno Foser richtet einen besonderen Dank an die Alp- und Landwirtschaftskommission sowie an die Obstbaumkommission mit ihrem Team, aber auch an alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die an den Frontagen teilgenommen haben. Mit ihrem Einsatz tragen sie Jahr für Jahr wesentlich zum Unterhalt der Allmeinden und der Alp Lida, aber auch zum Erfolg des Obstbaumprojekts bei. Speziell bedankt sich Bruno Foser bei Helmut Frick – dieser musste sich für den heutigen Abend entschuldigen –, der nach zehn Jahren per Ende Dezember 2014 aus der Alp- und Landwirtschaftskommission ausgeschieden ist. Mit seinem Fachwissen war er für das Gremium stets eine wertvolle Stütze. Gleichzeitig freut er sich, als neues Kommissionsmitglied Hansjörg Frick, Höfle 15, Balzers, präsentieren zu können. Marco Frick dankt Silvio Wille, Arthur Büchel sowie seinem Vorgänger Markus Vogt für die Erstellung der "Abschlussrechnung Überbauung Höfle".

6. Genehmigung Jahresbericht 2014

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Jahresbericht 2014 in der vorgelegten Form einstimmig.

7. Jahresrechnung 2014

Arthur Büchel erläutert die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung 2014, die einen integrierenden Bestandteil des Jahresberichtes 2014 bildet.

Bestandesrechnung

- Die "Flüssigen Mittel" belaufen sich auf CHF 1'611'484.73 und betreffen die Konten bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, Vaduz. Da der Cash-Bestand sehr hoch war, hat die BGB Anfang 2015 CHF 1.0 Mio. des Kredites der LLB an das Holzheizwerk abgelöst.
- Für die "Vorfinanzierung Höfle" waren bis Ende 2013 Kosten von CHF 4'960'312.34 entstanden. Dieses Konto wurde aufgelöst und der entsprechende Wert zum Grundbesitz hinzugefügt.

- Die Kosten für die Vorfinanzierung des Holzheizwerks belaufen sich per Ende 2014 auf CHF 257'771.15. Dieses Konto wird im laufenden Jahr ausgeglichen.
- Die "Transitorischen Aktiven" von CHF 440'354.58 setzen sich aus Guthaben gegenüber Mitgliedern und Kunden (vor allem Baurechtszinsen und Bodenpachten) zusammen. Diese sind im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch, da die Rechnung an die Gemeinde über CHF 336'399.65 erst im März 2015 gestellt werden konnte; dies deshalb, weil eine Position noch nicht komplett abgeschlossen war.
- Der Grundbesitz inklusive Hochbauten und die Fahrzeuge sind mit CHF 10'098'618.91 veranlagt. In diesem Betrag sind erstmals die sich im Besitz der BGB befindlichen Einheiten der Höfle-Überbauung enthalten.
- Die BGB hat wie alle anderen liechtensteinischen Waldbesitzer im Verhältnis zu ihrer Waldfläche Fördergelder an das Holzheizwerk bezahlt. Der entsprechende Betrag von CHF 208'861.00 wurde gleich abgeschrieben.
- Bei der Beteiligung von CHF 100'000.00 am Holzheizwerk handelt es sich um die Aktien der BGB HOLZHEIZWERK AG, die zu 100 Prozent im Besitz der Bürgergenossenschaft Balzers sind.
- Das Darlehen an das Holzheizwerk beträgt per Ende 2014 CHF 6'250'000.00. Dieser Betrag besteht 2014 zu 100 Prozent aus einem Darlehen der LLB AG.
- Bei den "Transitorischen Passiven" handelt es sich um offene Lieferantenforderungen. Diese sind mit einem Betrag von CHF 24'605.00 sehr gering.
- Die Kauttionen zur Absicherung der Mieten bewegen sich mit CHF 44'416.50 im Rahmen des Vorjahres.
- Das Fondsvermögen beläuft sich per Ende des Berichtsjahres auf CHF 2'000'000.00. Der Naturkatastrophen- und Investitionsfonds ist somit gefüllt.
- Das Genossenschaftskapital (Eigenkapital) beträgt per Ende 2014 CHF 10'640'413.93.
- Der Bilanzgewinn 2014 wird mit CHF 575'784.67 ausgewiesen.

Laufende Rechnung

- Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 229'411.24 und beinhalten alle Honorare (auch für Dritte), Versicherungen, Telefonspesen, EDV, Drucksachen, Miete, allfällige Anwalts- und Beratungskosten etc.
- Die Position "Alpe Lida / Allmeinden" weist ein Minus von CHF 6'510.10 auf. Obwohl das Berichtsjahr 2014 leicht positiv abschloss, fällt das Ergebnis aufgrund einer buchhalterischen Abgrenzung leicht negativ aus.
- Der Forstbetrieb schliesst mit einem Überschuss von CHF 70'026.39 – dies trotz einer ausserordentlichen Abschreibung für die Förderung des Holzheizwerks in Höhe von CHF 104'000.00.

- Bei der Position "Photovoltaik Alpställe" zeigt sich, dass mit dem Überschuss in Höhe von CHF 10'927.55 im Jahr 2014 die Anlagekosten bei gleichbleibenden Gewinnen in circa elf Jahren amortisiert werden könnten.
- Die Netto-Einnahmen aus Pachtzinsen für den Bürgerboden sowie aus den Bau-rechtszinsen schlagen mit CHF 354'717.60 zu Buche.
- Die vermieteten Liegenschaften werfen fast alle einen Ertrag ab. Ausgenommen sind die Liegenschaft Unterm Schloss, bei welcher eine Wohnung saniert wurde, und das Altge-bäude Iramali 39, bei dem die Elektroinstallationen erneuert werden mussten. Total ver-bleiben netto CHF 204'614.91 aus Mieteinnahmen.
- Die Einnahmen aus Abgeltungen für nicht geleistete Frontage betragen CHF 66'960.00.
- Die Mitgliederbeiträge haben sich auf ein konstantes Niveau eingependelt und belaufen sich per Ende 2014 auf CHF 27'760.00.

Somit ergibt sich nach Abschreibungen von CHF 123'369.85 und nach Fondszuweisung von CHF 261'399.65 für das Jahr 2014 ein Reingewinn von CHF 575'784.67.

Der Vorsitzende dankt Arthur Büchel, den Revisoren Benno Büchel, Brüel 15, Balzers, und Manfred Foser, Mälsner Dorf 41, Balzers, für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Jah-resrechnung 2014.

8. Revisionsbericht

Benno Büchel erklärt, dass er und Manfred Foser im Sinne von Art. 12 der BGB-Statuten vom 2. Dezember 2004 die auf den 31. Dezember 2014 abgeschlossene Jahresrechnung der Bürgergenossenschaft geprüft haben. Die Jahresrechnung des Holzheizwerks werde separat geprüft.

Der Revisionsbericht vom 22. April 2015, der von Benno Büchel verlesen wird, hält fest, dass

- die Buchhaltung korrekt und ordnungsgemäss geführt ist und die einzelnen Buchungen mit den geprüften Belegen übereinstimmen;
- die Bilanz und die Erfolgsrechnung der Buchhaltung entsprechen;
- das Genossenschaftsvermögen CHF 10'640'413.93 plus einen Bilanzgewinn in Höhe von CHF 575'784.67 beträgt und korrekt ausgewiesen wird.

Benno Büchel dankt dem Ressortinhaber Finanzen, Arthur Büchel, für seine im Berichtsjahr geleistete Tätigkeit. Er schliesst mit dem Antrag an die Genossenschaftsversammlung, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

9. Genehmigung Jahresrechnung 2014

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014 einstimmig.

10. Entlastung des Vorstandes

Auf Antrag von Revisor Benno Büchel, der sich beim Vorstand für die gute Zusammenarbeit bedankt, wird diesem für die Geschäftsführung im Rechnungsjahr 2014 einstimmig Entlastung erteilt.

11. Wahl der Rechnungsrevisoren (2015–2019)

Benno Büchel und Manfred Foser stellen sich für weitere vier Jahre als Revisoren zur Verfügung. Aus der Versammlung gehen keine Gegenvorschläge ein.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung bestätigt Benno Büchel und Manfred Foser – bei Stimmenthaltung der Gewählten – für die Periode 2015 bis 2019 einstimmig in ihrer Revisoren-tätigkeit.

12. Ausschluss von Mitgliedern

Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Statuten der Bürgergenossenschaft können Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn sie während fünf Jahren ihren Pflichten gemäss Art. 6 und 7 nicht nachkommen. Ein solcher Beschluss fällt gemäss Art. 10 Abs. 4 Bst. f) in den Kompetenzbereich der Genossenschaftsversammlung.

Silvio Wille informiert, dass aufgrund dieser Bestimmung aktuell zwanzig Mitglieder von einem solchen Ausschluss betroffen wären. Sie seien mit der letzten Jahresrechnung vom November 2014, auf welcher – wie auch in den Vorjahren – die offenen Beträge aufgelistet waren, auf diesen Umstand hingewiesen worden.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung stimmt mehrheitlich (65 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung) dafür, die Mitglieder, die während fünf Jahren ihren Verpflichtungen gemäss Statuten nicht nachgekommen sind, aus der Bürgergenossenschaft auszuschliessen.

Die betroffenen Personen werden mittels eingeschriebenen Briefes über den bevorstehenden Ausschluss in Kenntnis gesetzt.

13. Ankauf von Landwirtschaftsparzellen

Der Vorstand hat 2014 folgende drei Landwirtschaftsparzellen erworben:

- Parzelle Nr. 2922, Under Husteil, Plan Nr. 31
1'854 m² à CHF 41.70
515,4 Klafter à CHF 150.00
Kaufpreis: CHF 77'311.80
- Parzelle Nr. 1667, Riet, Plan Nr. 19
1'204 m² à CHF 69.52
334,8 Klafter à CHF 250.00
Kaufpreis: CHF 83'700.00
- Parzelle Nr. 3512, Bim Selbergiessa, Plan Nr. 37
804 m² à CHF 41.70
223,5 Klafter à CHF 150.00
Kaufpreis: CHF 33'525.00

Im Jahr 2015 hat er bislang eine Landwirtschaftsparzelle erworben:

- Parzelle Nr. 2591, Neugrütt, Plan Nr. 28
1'554 m² à CHF 76.45
432 Klafter à CHF 275.00
Kaufpreis: CHF 118'803.30

Auf die Frage von Eugen Frick, Tschingel 14, Balzers, gemäss welchen Kriterien der Kaufpreis angesetzt wurde, erklärt Silvio Wille, dass sich der Vorstand bei dessen Festlegung an die "Richtlinie zur Bewertung von Grundstücken" gehalten habe. Diese bilde einen integrierenden Bestandteil des "Reglements Bodenausgabe", das am 8. Mai 2006 von der Genossenschaftsversammlung genehmigt wurde.

Manfred Foser erkundigt sich, ob es allenfalls Gründe gebe, die im "Reglement Bodenausgabe" definierten Preise anzupassen. Silvio Wille führt aus, dieser Punkt müsste insbesondere bei einer Zonenänderung (beispielsweise dem geplanten Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter) geprüft werden. Weiter stellt Manfred Foser die Frage, ob die Kompetenzen des Vorstandes für den Ankauf von Landwirtschaftsgrundstücken – vor allem was die Festlegung des Preises anbelangt – geändert werden sollten. Aus Sicht des Vorstandes habe sich, so Silvio Wille, die geltende Praxis mit der „Richtlinie zur Bewertung von Grundstücken“ bewährt. So würden alle Anbieter gleich behandelt; zudem sollte die Bürgergenossenschaft die Bodenpreise nicht in die Höhe treiben.

Andreas Wolfinger, Alte Churerstrasse 3, Balzers, möchte wissen, weshalb für die Landwirtschaftspartellen unterschiedliche Preise bezahlt wurden. Dies liegt darin begründet, dass gemäss "Richtlinie" Landwirtschaftsgrundstücke in der Nähe der Bauzone und des Industriegebietes höher eingestuft sind.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 10 Abs. 4 Bst. i) der Statuten der Erwerb von Liegenschaften in den Kompetenzbereich der Genossenschaftsversammlung fällt. Da eine solche in der Regel nur einmal jährlich einberufen werde, könne der Vorstand mit dem Kauf meist nicht bis zu diesem Termin zuwarten, da die Grundstücke ansonsten von den Eigentümern anderweitig veräussert würden. Falls die Genossenschaftsversammlung die Ankäufe ablehnen würde, werde der Vorstand nach einer anderen Lösung suchen.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung genehmigt den Kauf der vier Landwirtschaftspartellen Nrn. 2922, 1667, 3512 und 2591 zu den angegebenen Preisen einstimmig.

14. Festlegung des Mitgliederbeitrags

Der Mitgliederbeitrag beträgt seit Gründung der Bürgergenossenschaft CHF 20.00. Dieser ist von allen Mitgliedern zu bezahlen. Gemäss Art. 10 Abs. 4 Bst. h) obliegt die Festlegung des Mitgliederbeitrags der Genossenschaftsversammlung.

Im Namen des Vorstandes unterbreitet Silvio Wille der Genossenschaftsversammlung nachstehenden Vorschlag: Die bis und mit 2014 ausstehenden Mitgliederbeiträge sind zu bezahlen. Ab 2015 wird der Mitgliederbeitrag bis auf Weiteres auf null Franken gesetzt.

Begründet wird der Vorschlag wie folgt:

- Seit einigen Jahren müssen Mitglieder, die den Frondienst leisten, keinen Mitgliederbeitrag mehr bezahlen. Dies gilt nicht für Mitglieder, die aufgrund ihres Alters oder wegen Invalidität vom Frondienst befreit sind.
- Für die Rechnungsstellung und Verbuchung des Mitgliederbeitrags fällt ein gewisser Verwaltungsaufwand an.
- Die Bürgergenossenschaft ist finanziell gut aufgestellt, sodass sie derzeit auf diese Einnahme nicht angewiesen ist.
- Dieser Schritt soll eine Anerkennung für zehn Jahre Mitgliedschaft in der BGB und die damit bekundete Verbundenheit sein.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung stimmt mehrheitlich (66 Ja, 1 Nein) dafür, dass der Mitgliederbeitrag bis auf Weiteres mit null Franken festgelegt wird.

15. Wiederaufnahmegesuch

Martin Vogt, Lowal 53a, Balzers, ist am 31. Juli 2011 aus der Bürgergenossenschaft Balzers ausgeschlossen worden, weil er während fünf Jahren seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Am 29. April 2015 hat er den Antrag für eine Wiederaufnahme gestellt. Gemäss Art. 10 Abs. 4 lit. f) der Statuten der Bürgergenossenschaft ist dafür ein Beschluss der Genossenschaftsversammlung erforderlich.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung spricht sich einstimmig für eine Wiederaufnahme von Martin Vogt aus.

16. Mitgliedschaft: Aufnahme "Alteingesessener"

Auf Anregung von Benno Büchel, Brüel 15, Balzers, wurde dieser Punkt bereits an den Genossenschaftsversammlungen 2012 und 2013 diskutiert. Der Vorstand hat diesen aufgrund seiner Zusage an der GV vom 22. Mai 2013 für heute nochmals traktandiert.

Benno Büchel geht es insbesondere darum, dass Personen, die in der Gemeinde eingebürgert wurden und seit mehreren Jahrzehnten in Balzers wohnhaft sind, nicht Mitglied der Bürgergenossenschaft werden können. Gemäss Gesetz über die Bürgergenossenschaften vom 20. März 1996 könnte eine solche Aufnahme jederzeit ermöglicht werden. Die Genossenschaftsversammlung hätte die Kompetenz, die entsprechenden Fristen festzulegen.

Die verschiedenen Voten hinsichtlich einer generellen Öffnung der Mitgliedschaft für „Alteingesessene“ sind ablehnend. Eine mögliche Alternative wäre, dass sich interessierte Personen zur Erlangung der Mitgliedschaft einer Abstimmung stellen, wie dies auf Gemeindeebene bei der Einbürgerung der Fall ist.

Silvio Wille schlägt vor, darüber abzustimmen, ob die derzeit gültigen Kriterien für eine Mitgliedschaft in der Bürgergenossenschaft Balzers beibehalten werden sollen. Die Anwesenden erheben keinen Einwand.

Abstimmung

Die Genossenschaftsversammlung spricht sich mehrheitlich (57 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen) dafür aus, hinsichtlich der Aufnahmekriterien für eine BGB-Mitgliedschaft derzeit keine Änderungen vorzunehmen.

17. Varia

a) Holzheizwerk Balzers

Silvio Wille informiert kurz über die BGB HOLZHEIZWERK AG, deren Aktien zu hundert Prozent im Eigentum der Bürgergenossenschaft Balzers sind.

2014 entstand in einer Bauzeit von nur acht Monaten das Heizhaus und auch das Fernwärmenetz, welches vom Neugrüt ins Gemeindezentrum führt, wurde realisiert. Ausstehend sind aktuell noch verschiedene Belagsarbeiten. Anfang September konnte die erste Energie geliefert werden. Für 2015/16 ist die Erweiterung des Leitungsnetzes im Gebiet Roxy/Stötz vorgesehen; ein weiterer Ausbau ist aktuell nicht geplant.

Erfreulicherweise konnten die budgetierten Baukosten eingehalten werden. Die ausserordentliche Genossenschaftsversammlung vom 22. November 2012 hatte Investitionskosten (inkl. MwSt.) von CHF 10.55 Mio. genehmigt. Der Kostenvoranschlag belief sich auf CHF 10.5 Mio. Die aktuell prognostizierten Ausgaben liegen – inklusive der noch anstehenden Belagsarbeiten – bei CHF 9.8 Mio. Für die Erweiterung im Gebiet Roxy/Stötz wird mit Kosten von circa CHF 500'000.00 gerechnet.

Die Betriebskosten für die Monate September 2014 bis Ende Dezember 2014 beliefen sich auf CHF 589'995.50; bei einem Betriebsertrag von CHF 590'887.70 resultiert somit für diese Periode ein Gewinn von CHF 892.20.

Die Bürgergenossenschaft profitiert wie die anderen liechtensteinischen Waldbesitzer vom Holzverkauf an das Heizwerk. Zudem erhält sie von der BGB HOLZHEIZWERK AG einen Baurechtszins.

Das Holzheizwerk hatte per Ende 2014 bei der Liechtensteinischen Landesbank einen Baukredit in Höhe von CHF 6'250'000.00 zu einem Zinssatz von 1 Prozent. Die BGB hat die Bürgschaft übernommen und belastet dem Heizwerk dafür 0,5 Prozent.

b) Fuss- und Radweg Stadel-Kohlbruck

Im Frühjahr 2012 hatte die Gemeinde dem Vorstand mitgeteilt, dass sie im Zuge des Ausbaus des Fuss- und Radwegnetzes plane, die beiden Strassen Stadel und Kohlbruck mit einem Weg zu verbinden. Davon betroffen wäre die BGB-Parzelle 2754.

Robert Frick, Kohlbruck 4, Balzers, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand dieses Projekts, das bereits an der Genossenschaftsversammlung 2014 thematisiert wurde.

Silvio Wille fasst den bisherigen Werdegang kurz zusammen. Der Vorstand hat sich bereits vor circa drei Jahren mehrheitlich dafür ausgesprochen, der Gemeinde die für den Weg notwendige Grundstücksfläche der Parzelle 2754 zu überlassen. Allerdings waren damit folgende Auflagen verknüpft, die der Gemeindevorstellung schriftlich mitgeteilt wurden:

- Der Radweg verfügt über keine wesentlichen Einlenker und ist maximal circa zwei Meter breit.
- Es ist eine Bereinigung der zerschnittenen Parzellen vorzunehmen, das heisst, es darf keine Restparzellen oder schlecht nutzbaren Parzellenteile geben.
- Die Genossenschaftsversammlung, die gemäss Statuten für den Verkauf von Liegenschaften zuständig ist, erteilt ihre Zustimmung. Der Vorstand legt das Geschäft erst dann der GV vor, wenn die Gemeinde eine Einigung mit den privaten Bodeneigentümern erzielt hat.

In der Folge wurden dem Vorstand verschiedene Varianten für die Wegführung unterbreitet, wobei sich dieser für die Lösung 1y entschieden hat, bei welcher die privaten Parzellen südlich des neuen Weges zu liegen kämen und die BGB-Parzelle nördlich.

Silvio Wille bedauert, dass die Gemeinde trotz mehrmaligem Ersuchen des Vorstandes keine Sitzung mit allen betroffenen Grundstückseigentümern, die der Lösungsfindung dienen sollte, einberufen hat.

Ende März 2015 sei der Vorstand informiert worden, der Gemeinderat favorisiere die Variante 1c und möchte diese an der Genossenschaftsversammlung vom 12. Mai 2015 vorstellen. Der Punkt wurde für heute nicht traktandiert, weil seitens der Gemeinde keine Bestätigung eingegangen ist, dass die privaten Grundstückseigentümer mit dieser Lösung einverstanden sind. Weiter beanstandet der Vorstand bei dieser Variante, dass die Wegbreite neu 3,5 Meter beträgt und es sich somit nicht mehr um einen reinen Fuss- und Radweg handelt. Zudem würde die BGB-Parzelle 2754 durchschnitten.

Vorsteher Hansjörg Büchel erklärt, der vorgesehene Weg sei Teil des von den Behörden erlassenen übergeordneten Richtplans. Die Gemeinde habe somit den Auftrag, diesen zu realisieren. Grundsätzlich vertritt er die Auffassung, dass die Bürgergenossenschaft der Gemeinde Boden abtreten sollte, falls dies für die Umsetzung von Projekten notwendig ist.

Aus der Versammlung gehen sehr kritische Voten hinsichtlich des Fuss- und Radwegs ein. Zum einen wird die Notwendigkeit nicht gesehen und zum anderen wird eine mögliche Durchtrennung der BGB-Parzelle bemängelt.

Schliesslich kommt man überein, dass die Gemeinde demnächst alle betroffenen Bodeneigentümer zu einem Gespräch einlädt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

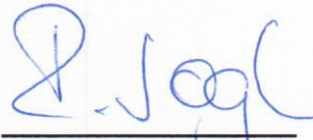
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihr Kommen und bei der Gemeinde Balzers für die Überlassung der Räumlichkeiten. Weiter dankt er dem Saalwart Benno Frick sowie Markus Vogt von der Firma Marvo für die Power-Point-Präsentation. Er schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Der Vorsitzende:



Silvio Wille

Die Protokollführerin:



Rita Vogt-Frommelt